



Dachstürze fordern jährlich Tote und hunderte Schwerverletzte

Köln, den 13.04.2006

2.648 Dachunfälle verzeichnete die Unfallversicherung der Bauwirtschaft im Jahr 2004. Viele dieser Unfälle sind durch Stürze von nicht begehbaren Dachflächen, wie Wellplatten und Lichtbändern, zu verzeichnen. Innerhalb von 3 Jahren stürzten so 1.394 Personen, in manchen Fällen viele Meter tief. Schwerste Kopfverletzungen, Querschnittslähmungen, Knochenbrüche oder gequetschte Gliedmaße ziehen sich dabei jedes Jahr viele hunderte Beschäftigte zu. 56 dieser Unfälle endeten tödlich.

Mit der bundesweiten Aktion „Oben bleiben! Ohne Dachsturz“ will die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft jetzt noch deutlicher auf die Gefahren hinweisen und für mehr Vorsicht werben. Besuche und Gespräche von technischen Aufsichtspersonen der BG Bau in Dachdeckerbetrieben zeigten deutlich: Bei Arbeiten auf Wellplatten und an Lichtkuppeln wird häufig auf sämtliche Absturzsicherungen verzichtet. Das ist bedenklich, denn eine Befragung der BG Bau von 1.800 Beschäftigten in 620 Dachdeckerunternehmen offenbarte, 77 % der Unternehmen haben mit Arbeiten auf Wellplatten zu tun und 93 % mit Arbeiten an Lichtkuppeln.

Brechen Beschäftigte durch, entstehen neben schlimmen Folgen für die Betroffenen und ihre Familien auch hohe finanzielle Belastungen: Bei Unfällen im Dachdeckerhandwerk, wie etwa Stürze durch Wellplatten, sind Kosten pro Fall von mehreren hunderttausend Euro für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie Entschädigungsleistungen keine Ausnahme.

Häufig sind die Beträge sogar noch deutlich höher. „Oben bleiben! Ohne Dachsturz“, unter diesem Motto will die BG Bau deshalb mit Unterstützung des ZVDH bundesweit für mehr Sicherheit werben. Die Aktion dauert bis zum Oktober 2006: Gezielt beraten die technischen Aufsichtspersonen rund 2.500 Unternehmen. Zeitgleich sucht die BG Bau das Gespräch mit Verbänden, Dachdecker-Innungen und Kreishandwerkerschaften, um das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen. Bei den üblichen Baustellenbesichtigungen machen die Berater der BG Bau ebenfalls auf die Unfallgefahren bei Arbeiten an nicht begehbaren Dachflächen aufmerksam.

Schon in der Planung und vor Arbeitsbeginn müssen die Unternehmen eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen, wie sie vom Arbeitsschutzgesetz vorgesehen ist. Hilfreich sind hierbei die berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei Dacharbeiten (BGR 203). Zudem stellen die Präventionsexperten Checklisten zur Verfügung, damit die Betriebe Belange der Arbeitssicherheit besser in die tägliche Arbeiten einbinden können. Den Unternehmen wird empfohlen, sich in speziellen Fragen auch in Eigeninitiative an die BG Bau zu wenden. Fragen können auch direkt an info@bau.de gerichtet werden.

Das ZVDH-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!!!!